



## Informationspapier

### Der Bildungsscheck in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern

#### 1. Was ist ein Bildungsscheck?

Der Bildungsscheck ist ein Fördermittel der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern. Unternehmen können darüber ihre Mitarbeiter qualifizieren und dafür die Landeszuschüsse nutzen.

#### 2. Wird der Bildungsscheck in ganz Deutschland ausgegeben?

Nein, den Bildungsscheck gibt es - anders als den Bildungsgutschein - nur in Nordrhein-Westfalen und in Mecklenburg-Vorpommern. Nur in diesen beiden Bundesländern können Unternehmen den Bildungsscheck beantragen.

#### 3. Welches Ziel verfolgt der Bildungsscheck?

Mit Hilfe des Bildungsschecks soll die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an den wirtschaftlichen Wandel verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten in den beiden Bundesländern gestärkt werden. Es werden solche Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, die der beruflichen Weiterbildung dienen bzw. im Zusammenhang mit Umstrukturierungen, Veränderungen oder Erweiterungsvorhaben in den betroffenen Unternehmen stehen.

#### 4. Können auch Personaldienstleister den Bildungsscheck beantragen?

Der Bildungsscheck gilt für jedes Unternehmen, dass die jeweiligen Bedingungen erfüllt. Dies gilt selbstverständlich auch für Personaldienstleister, die sich z. B. in einer Phase der Umstrukturierung befinden.

#### 5. Welche Maßnahmen werden mit dem Bildungsscheck gefördert?

Der Bildungsscheck fördert weniger die großen Lehrgänge. Vielmehr wendet sich die Förderung an kleine und praxisorientierte Maßnahmen. Dies könnte ein Tageskursus für Kundenansprache und Verkauf, ein mehrstündiger Auffrischkurs in Buchhaltung oder ein 2-Tageslehrgang für Internet-Werbung sein. Da nur das Unternehmen selbst entscheidet, welche Weiterbildungserfordernisse gebucht werden müssen, können auch nur Unternehmen selbst die notwendigen Anträge stellen.

#### 6. Wie viele Anträge werden positiv beschieden?

Normalerweise werden 80 - 90 % aller Weiterbildungsanträge gefördert. Voraussetzung ist jedoch, dass der beauftragte Weiterbildungsträger über die erforderliche Anerkennungen und Qualifikationen verfügt. Es besteht jedoch kein allgemeiner Rechtsanspruch auf eine Förderung.

#### 7. Wer kann mir weitere Auskünfte über den Bildungsscheck geben?

Im Normalfall können die zuständigen Behörden der Länder Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern sowie die dort zuständigen Agenturen für Arbeit weitere Fragen beantworten. Als Ansprechpartner für Unternehmen kann Ihnen auch unser Kooperationspartner, die HWBR in Rostock, praxisnahe und professionelle Hilfestellung geben.

Die Bezeichnungen richten sich an beide Geschlechter und sind nur des besseren Lesens wegen einheitlich gehalten!